

Erfolgreich integrieren - aber wie?

Praxismodelle und Perspektiven zur Resozialisierung

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung

HAMMER WEG e.V., Verein zur Förderung Strafgefangener und Haftentlassener

Vorstellung der Arbeitsgruppen am Samstag, 28. Januar 2017

AG 2: Opferbezogener Justizvollzug – Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen

Jürgen Taege, Sozialrat und Leiter des Sozialdienstes

Opferorientierter Strafvollzug – eine Chance für die Resozialisierung? Ein Versöhnungsprozess?! Mehr als nur ein Ausgleich?!

Seit der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes NRW Anfang 2015 hat der Vollzug eine konkrete im Gesetz verankerte opferorientierte Ausrichtung erhalten. Sie basiert auf einer Initiative des verstorbenen Strafvollzugsbeauftragten Prof. Dr. Walter, der, unterstützt durch einen Beirat aus Praktikern, sich zur Aufgabe gemacht hatte, die EU-Richtlinien zum Opferschutz in den Strafvollzug zu übertragen und einzubinden. Mit dieser opferorientierten Ausrichtung wurde eine Lücke im Rechtssystem geschlossen, zu dem Opfern von Straftaten bislang über den § 406d StPO Zugang hatten. Nunmehr ist durch den § 115 StvollzG NRW ein durchgängiger Zugang des Opfers in allen Stadien auch in der Vollstreckung gegeben.

Als Opfer im Sinne der EU-Richtlinien sind nicht allein die durch die Straftat direkt geschädigten Personen, sondern auch dritte Personen gemeint. Straftaten verfügen über eine soziale Reichweite, die auch den Personenkreis erweitert, der als Opfer bezeichnet wird. Darüber hinaus erleben wir es im Vollzug nicht selten, dass sich Opferrolle und Täterrolle vermischen. Es ist dabei auch nicht immer deutlich, wer der Täter und wer das Opfer ist. Oder hat nur das Opfer ein Recht auf eine Leiderfahrung?

Durch die Erweiterung des Zugangs von Opfern zum Strafvollzugsrecht bleibt die Adressierung von Opferinteressen nicht mehr allein einem abstrakten Raum oder der Vorstellungskraft vorbehalten, sondern sie werden für den Vollzug konkret. Durch ihre Ausdrucksmöglichkeit haben sie einen direkten und indirekten Einfluss auf die Vollzugsgestaltung und die Resozialisierung des Täters. Sie berühren somit unmittelbar Täterinteressen. Die opferorientierte Ausrichtung geht dabei über eine reine monetäre Entschädigung hinaus und fordert eine Wiedergutmachung auf der Ebene der Anerkennung der Schädigung und deren Folgen durch den Täter. Der Zugang bringt Opfer und Täter an den Punkt ihrer Begegnung zurück, an dem die Schädigung und der Konflikt stattgefunden haben. Es trifft der Täter, dem an einer Konfliktverarbeitung eher nicht immer gelegen ist auf das Opfer, dass immer noch vor einer offenen, in seine normative Lebenswelt bislang oft noch nicht eingeordnete Konfliktsituation steht. Die anfängliche staatliche Trennung von Opfer und Täter wird so weitestgehend aufgelöst und in die Verantwortung der Beteiligten zurückgegeben. Das Opfer tritt aus dem Schatten des Rechts wieder heraus.

In meinem Vortrag und dem anschließenden Workshop möchte ich auf die Chancen und die Risiken für das Opfer, den Täter und für den Strafvollzug/Sozialtherapie hinweisen, die sich aus der opferorientierten Ausrichtung ergeben kann. Ich werde auch aus der Praxis berichten, wie diese Opferorientierung umsetzbar sein kann. In den Arbeitsgruppen möchte ich mit Ihnen Problemfelder, die sich aus diesem Zusammentreffen von Interessen ergeben, zur Diskussion stellen und erörtern.